

1. Kleinmaßnahmen
(bis 30.000 €)

Nr.	Ortsteil	Verkehrsanlage	Kreuzung bzw. Abschnitt	Bemerkung	Fläche [m²]	Länge [m]	EP von [€]	EP bis [€]	Kosten brutto von [€]	Kosten brutto bis [€]
Markierung Radweg										
K 1.1	Barleben	Breiteweg	Agrarstraße	Markierung Schutzstreifen (weiß) oder Radfahrstreifen (weiß und rot)	---	10	15	50	150	500
K 1.2	Barleben	Breiteweg	Bahnhofstraße	Markierung Schutzstreifen (weiß) oder Radfahrstreifen (weiß und rot)	---	10	15	50	150	500
K 1.3	Barleben	Breiteweg	zwischen Bahnübergang und Kreisverkehr Meitzendorfer Straße	Markierung Schutzstreifen (weiß) oder Radfahrstreifen (weiß und rot) einseitig östliche Fahrbahn	---	370	15	50	5.550	18.500
K 1.4	Barleben	Breiteweg	Meitzendorfer Straße (Kreisverkehr)	Markierung der Querungsbereiche auf der Fahrbahn als Schutzstreifen (weiß) oder als Radfahrstreifen (weiß und rot)	---	40	15	50	600	2.000
K 1.5	Barleben	Breiteweg	Rudolf-Breitscheid-Straße	Markierung Schutzstreifen (weiß) oder Radfahrstreifen (weiß und rot)	---	10	15	50	150	500
K 1.6	Barleben	Breiteweg	Burgenser Straße	Markierung Schutzstreifen (weiß) oder Radfahrstreifen (weiß und rot)	---	8	15	50	120	400
K 1.7	Barleben	Breiteweg	Dahlenwarsleber Straße	Markierung Schutzstreifen (weiß) oder Radfahrstreifen (weiß und rot)	---	8	15	50	120	400
K 1.8	Barleben	Breiteweg	Ausfahrt Parkplatz ALDI	Markierung Schutzstreifen (weiß) oder Radfahrstreifen (weiß und rot)	---	10	15	50	150	500
K 1.9	Barleben	Breiteweg	Ausfahrt Parkplatz EDEKA	Markierung Schutzstreifen (weiß) oder Radfahrstreifen (weiß und rot)	---	10	15	50	150	500
K 1.10	Barleben	Breiteweg	Hirtentor	Markierung Schutzstreifen (weiß) oder Radfahrstreifen (weiß und rot)	---	8	15	50	120	400
K 1.11	Barleben	Breiteweg	Ernst-Thälmann-Straße	Markierung Schutzstreifen (weiß) oder Radfahrstreifen (weiß und rot)	---	12	15	50	180	600
K 1.12	Barleben	Breiteweg	Ebendorfer Straße (Kreisverkehr)	Markierung der Querungsbereiche auf der Fahrbahn als Schutzstreifen (weiß) oder als Radfahrstreifen (weiß und rot)	---	30	15	50	450	1.500
K 1.13	Barleben	Breiteweg	Südstraße	Markierung Schutzstreifen (weiß) oder Radfahrstreifen (weiß und rot)	---	12	15	50	180	600
K 1.14	Barleben	Breiteweg	Breiteweg	Einmündungsbereich Breiteweg Nord gegenüber Südstraße Markierung Schutzstreifen (weiß) oder Radfahrstreifen (weiß und rot)	---	8	15	50	120	400
K 1.15	Barleben	Breiteweg	Schanze	Einmündungsbereich Schanze Nord Markierung Schutzstreifen (weiß) oder Radfahrstreifen (weiß und rot)	---	10	15	50	150	500
K 1.16	Barleben	Breiteweg	Breiteweg	Einmündungsbereich Breiteweg Süd Markierung Schutzstreifen (weiß) oder Radfahrstreifen (weiß und rot)	---	10	15	50	150	500
K 1.17	Barleben	Breiteweg	Rothenseer Straße	Markierung Schutzstreifen (weiß) oder Radfahrstreifen (weiß und rot)	---	10	15	50	150	500
K 1.18	Barleben	Breiteweg	Sülzestraße	Markierung Schutzstreifen (weiß) oder Radfahrstreifen (weiß und rot)	---	12	15	50	180	600
K 1.19	Barleben	Breiteweg	zwischen Brückenanlage Kleine Sülze und Gemarkungsgrenze Magdeburg	Markierung Schutzstreifen (weiß) oder Radfahrstreifen (weiß und rot) einseitig östliche Fahrbahn	---	430	15	50	6.450	21.500
K 1.20	Barleben	Meitzendorfer Straße	Lerchenweg	Markierung des Querungsbereiches auf der Fahrbahn als Schutzstreifen (weiß) oder als Radfahrstreifen (weiß und rot)	---	8	15	50	120	400
K 1.21	Barleben	Meitzendorfer Straße	zwischen Fahrbahnquerung Lerchenweg und Kreisverkehr Breiteweg	Markierung Schutzstreifen (weiß) oder Radfahrstreifen (weiß und rot)	---	560	15	50	8.400	28.000
K 1.21a	Barleben	Meitzendorfer Straße	Lerchenweg	Markierung Schutzstreifen (weiß) oder Radfahrstreifen (weiß und rot)	---	10	15	50	150	500
K 1.21b	Barleben	Meitzendorfer Straße	Drosselweg	Markierung Schutzstreifen (weiß) oder Radfahrstreifen (weiß und rot)	---	10	15	50	150	500
K 1.21c	Barleben	Meitzendorfer Straße	Amselweg	Markierung Schutzstreifen (weiß) oder Radfahrstreifen (weiß und rot)	---	10	15	50	150	500
K 1.21d	Barleben	Meitzendorfer Straße	Tulpenweg	Markierung Schutzstreifen (weiß) oder Radfahrstreifen (weiß und rot)	---	10	15	50	150	500
K 1.21e	Barleben	Meitzendorfer Straße	Abendstraße	Markierung Schutzstreifen (weiß) oder Radfahrstreifen (weiß und rot)	---	12	15	50	180	600
K 1.22	Barleben	Ebendorfer Straße	Feldstraße	Markierung Schutzstreifen (weiß) oder Radfahrstreifen (weiß und rot)	---	15	15	50	225	750
K 1.23	Barleben	Ebendorfer Straße	Kornblumenweg	Markierung Schutzstreifen (weiß) oder Radfahrstreifen (weiß und rot)	---	15	15	50	225	750
K 1.24	Barleben	Ebendorfer Straße	Zufahrt Ost Anlieferung Einzelhandel	Markierung Schutzstreifen (weiß) oder Radfahrstreifen (weiß und rot) fehlende Sicht auf Radfahrende aus westlicher Richtung durch Trafostation	---	8	15	50	120	400
K 1.25	Barleben	Ebendorfer Straße	Zufahrt Parkplatz Einzelhandel	Markierung Schutzstreifen (weiß) oder Radfahrstreifen (weiß und rot)	---	10	15	50	150	500
K 1.26	Barleben	Ebendorfer Straße	Zufahrt West Anlieferung Einzelhandel	Markierung Schutzstreifen (weiß) oder Radfahrstreifen (weiß und rot)	---	8	15	50	120	400
K 1.27	Barleben	Ebendorfer Straße	Ebendorfer Straße	Einmündungsbereich Ebendorfer Straße, westlich Ebendorfer Straße Nr. 17 Markierung Schutzstreifen (weiß) oder Radfahrstreifen (weiß und rot)	---	12	15	50	180	600
K 1.28	Barleben	An der Sülze	Zufahrt Schlüter Gastrohandel und Service	Markierung Schutzstreifen (weiß) oder Radfahrstreifen (weiß und rot)	---	15	15	50	225	750
K 1.29	Barleben	Am Springbrunnen	Zufahrt Süd Elektromotoren und Gerätebau Barleben	Markierung Schutzstreifen (weiß) oder Radfahrstreifen (weiß und rot)	---	10	15	50	150	500
K 1.30	Barleben	Otto-von-Guericke-Allee	Zufahrt West Elektromotoren und Gerätebau Barleben	Markierung Schutzstreifen (weiß) oder Radfahrstreifen (weiß und rot)	---	10	15	50	150	500
Markierung Radweg										
K 1.31	Barleben	Lindenallee	Zufahrt West Nagel Baumaschinen Magdeburg	Markierung Schutzstreifen (weiß) oder Radfahrstreifen (weiß und rot)	---	15	15	50	225	750
K 1.32	Barleben	Lindenallee	Zufahrt Ost Nagel Baumaschinen Magdeburg	Markierung Schutzstreifen (weiß) oder Radfahrstreifen (weiß und rot)	---	15	15	50	225	750
K 1.33	Barleben	Lindenallee	Zufahrt West CarWerk Kuhlmann	Markierung Schutzstreifen (weiß) oder Radfahrstreifen (weiß und rot)	---	10	15	50	150	500
K 1.34	Barleben	Lindenallee	Zufahrt Ost CarWerk Kuhlmann	Markierung Schutzstreifen (weiß) oder Radfahrstreifen (weiß und rot)	---	10	15	50	150	500
K 1.35	Barleben	Kurzer Winkel	zwischen TEDI Technische Dienste Magdeburg und CarWerk Kuhlmann	Markierung Schutzstreifen (weiß) oder Radfahrstreifen (weiß und rot) Querung Ost-West	---	10	15	50	150	500
K 1.36	Barleben	Lindenallee	Am Rondell	Markierung Schutzstreifen (weiß) oder Radfahrstreifen (weiß und rot) der 4 Stück Straßenquerungen des bestehenden Kreisverkehrs	---	60	15	50	900	3.000

	K 1.37	Barleben	Verlagsstraße	Zufahrt Media Print Barleben / Volksstimme Multimedia	Markierung Schutzstreifen (weiß) oder Radfahrstreifen (weiß und rot)	- - -	25	15	50	375	1.250
	K 1.38	Ebendorf	Olvenstedter Straße	Zufahrt Hotelanlage	Markierung Schutzstreifen (weiß) oder Radfahrstreifen (weiß und rot)	- - -	15	15	50	225	750
	K 1.39	Ebendorf	Barleber Straße	Mühlenbreite	Markierung Schutzstreifen (weiß) oder Radfahrstreifen (weiß und rot)	- - -	12	15	50	180	600
	K 1.40	Ebendorf	Barleber Straße	Gartenweg	Markierung Schutzstreifen (weiß) oder Radfahrstreifen (weiß und rot)	- - -	15	15	50	225	750
Markierung Konfliktbereiche	K 1.41	Barleben	Breiteweg	Hirtentor	Markierung Konfliktbereich Bushaltestelle (Sperrfläche / Piktogramm o.ä.)	25	- - -	15	50	375	1.250
	K 1.42	Barleben	Ebendorfer Straße	Olvenstedter Weg	Markierung Konfliktbereich spitze Zufahrt (Sperrfläche / Mittelinsel / Breitstrich o.ä.)	40	- - -	15	50	600	2.000
	K 1.43	Barleben	Meitzendorfer Straße	Kleiner Amselweg	Markierung Konfliktbereich Bushaltestelle (Sperrfläche / Piktogramm o.ä.)	25	- - -	15	50	375	1.250
Verdichtung Beschilderung / Überprüfung Benutzungspflichten	K 1.44	Barleben	Technologiepark Ostfalen	vollständiges Netz der Geh- und Radwege im TPO-Gebiet	Verdichtung der Beschilderung der Geh- und Radwege	<i>Verwaltungsaufgabe der Gemeinde, Kosteneinschätzung nicht möglich</i>					
	K 1.45	Barleben	Breiteweg	zwischen Bahnübergang und Meitzendorfer Straße, westseitig	Prüfung der Benutzungspflichten (bspw. Gehweg mit Zusatz "Radverkehr frei")	<i>Verwaltungsaufgabe der Gemeinde, Kosteneinschätzung nicht möglich</i>					
	K 1.46	Barleben	Breiteweg	zwischen Meitzendorfer und Ebendorfer Straße, beidseitig	Prüfung der Benutzungspflichten (bspw. Gehweg mit Zusatz "Radverkehr frei")	<i>Verwaltungsaufgabe der Gemeinde, Kosteneinschätzung nicht möglich</i>					
	K 1.47	Barleben	Breiteweg	Ausfahrt Parkplatz ALDI	Erkennbarkeit Radfahrer durch Verkehrszeichen erhöhen	<i>Verwaltungsaufgabe der Gemeinde, Kosteneinschätzung nicht möglich</i>					
	K 1.48	Barleben	Breiteweg	Ausfahrt Parkplatz EDEKA	Erkennbarkeit Radfahrer durch Verkehrszeichen erhöhen	<i>Verwaltungsaufgabe der Gemeinde, Kosteneinschätzung nicht möglich</i>					
	K 1.49	Barleben	Breiteweg	Ernst-Thälmann-Straße	Erkennbarkeit Radfahrer / Rechts-vor-Links durch Verkehrszeichen erhöhen	<i>Verwaltungsaufgabe der Gemeinde, Kosteneinschätzung nicht möglich</i>					
	K 1.50	Ebendorf	Barleber Straße	zwischen Magdeburger Straße und Gartenweg	Prüfung der Benutzungspflichten (bspw. Gehweg mit Zusatz "Radverkehr frei")	<i>Verwaltungsaufgabe der Gemeinde, Kosteneinschätzung nicht möglich</i>					
	K 1.51	Meitzendorf	Jersleber Chaussee	zwischen Siedlung und Zuwegung Friedhof	keine Beschilderung vorhanden, Prüfung der Benutzungspflichten (bspw. gemeinsamer Geh- und Radweg)	<i>Verwaltungsaufgabe der Gemeinde, Kosteneinschätzung nicht möglich</i>					
	K 1.52	Meitzendorf	Mittelweg und Mausesteig	vollständiges Netz des Geh- und Radwege im Gewerbegebiet	keine Beschilderung vorhanden, Prüfung der Benutzungspflichten (bspw. gemeinsamer Geh- und Radweg)	<i>Verwaltungsaufgabe der Gemeinde, Kosteneinschätzung nicht möglich</i>					
Freigabe Einbahnstraßen Radverkehr	K 1.53	Barleben	Schulstraße	nördlich der Rudolf-Breitscheid-Straße	Prüfung der Notwendig- und Machbarkeit	<i>Verwaltungsaufgabe der Gemeinde, Kosteneinschätzung nicht möglich</i>					

Hinweis zu den Kosteneinschätzungen:

Die aufgeführten Kosteneinschätzungen wurden in Anlehnung an die in der "Machbarkeitsstudie Radschnellverbindungen in der Region Magdeburg" (Stand: Juni 2020) verwendeten Kostenansätze gewählt und sind im Rahmen der Fortschreibung des Konzeptes der allgemeinen Baupreisentwicklung entsprechend anzupassen.

Bausumme Kleinmaßnahmen K 1.1 - K 1.53

30.270 100.900

Gemeinde Barleben / Radwegeverkehrskonzept
Maßnahmentabellen

2. Mittelgroße Maßnahmen
 (bis 50.000 €)

Nr.	Ortsteil	Verkehrsanlage	Kreuzung bzw. Abschnitt	Bemerkung	Stück	Länge [m]	Breite [m]	EP [€]	Kosten brutto [€]
Vergrößerung Mittelinseln									
M 2.1	Barleben	Meitzendorfer Straße	Lerchenweg	Mittelinsel für querenden Radfahrverkehr zu klein dimensioniert Vergrößerung notwendig	1				Kosteneinschätzung aufgrund zahlreicher Randbedingungen nicht möglich
M 2.2	Barleben	Breiteweg	Meitzendorfer Straße	Kreisverkehr Mittelinsel für querenden Radfahrverkehr zu klein dimensioniert Vergrößerung der Mittelinseln (4 Stk.) notwendig	4				Kosteneinschätzung aufgrund zahlreicher Randbedingungen nicht möglich
M 2.3	Barleben	Breiteweg	Ebendorfer Straße	Kreisverkehr Mittelinsel für querenden Radfahrverkehr zu klein dimensioniert Vergrößerung der Mittelinseln (3 Stk.) notwendig	3				Kosteneinschätzung aufgrund zahlreicher Randbedingungen nicht möglich

Hinweis zu den Kosteneinschätzungen:

Die aufgeführten Kosteneinschätzungen wurden in Anlehnung an die in der "Machbarkeitsstudie Radschnellverbindungen in der Region Magdeburg" (Stand: Juni 2020) verwendeten Kostenansätze gewählt und sind im Rahmen der Fortschreibung des Konzeptes der allgemeinen Baupreisentwicklung entsprechend anzupassen.

Bausumme mittelgroße Maßnahmen M 2.1 - M 2.3

0

Gemeinde Barleben / Radwegeverkehrskonzept
Maßnahmentabellen

3. Großmaßnahmen (ab 50.000 €)	Nr.	Ortsteil	Verkehrsanlage	Kreuzung bzw. Abschnitt	Bemerkung	Stück	Länge [m]	Breite [m]	EP [€]	Kosten brutto [€]
Neubau Radweg	G 3.1	Barleben	Bahnhofstraße	zwischen Stellplatzanlage Bahnhof und Buschweg / alte Kirchstraße	Errichtung Nordseite, Klärung Grunderwerb / Zuständigkeit ausstehend	---	350	2,5	130	113.750
Ausbau ländlicher Weg	G 3.2	Barleben	bestehende ländliche Wegebeziehung (unbefestigt)	zwischen der Gemarkungsgrenze zur Landeshauptstadt Magdeburg und der S-Bahn-Station Barleber See	Errichtung östlich der bestehenden Bahnverbindung, Klärung Grunderwerb / Zuständigkeit ausstehend	---	870	3,0	75	195.750
	G 3.3	Barleben	bestehende ländliche Wegebeziehung (marode Betonplatten)	zwischen der Beregnungsanlage / Schützenplatz Barleben und der L47	Errichtung auf bestehender Trasse	---	1.500	3,0	75	337.500
	G 3.4	Meitzendorf	Siedlung und bestehende ländliche Wegebeziehung	zwischen Unter den Weiden und dem Mittellandkanal	Errichtung auf bestehender Trasse, Klärung Grunderwerb / Zuständigkeit ausstehend	---	2.050	3,0	75	461.250
	G 3.5	Meitzendorf	bestehende ländliche Wegebeziehung (unbefestigt)	zwischen K 1655 und Hintern Hecken / Laempe Mössner Sinto GmbH	Errichtung auf bestehender Trasse Klärung Grunderwerb / Zuständigkeit ausstehend Querung Bundesstraße B 71	---	900	3,0	75	202.500
Errichtung gemeinsamer Geh- und Radweg	G 3.6	Barleben	Zum Adamsee	zwischen Buschweg / alte Kirchstraße und Gemarkungsgrenze zur Landeshauptstadt Magdeburg	Errichtung Nordseite, Klärung Grunderwerb / Zuständigkeit ausstehend	---	1.280	2,5	130	416.000
	G 3.6a				Querung Große Sülze	1	---	---	75.000	75.000
	G 3.6b				Querung Bahnlinie MD-WOB	1			Kosteneinschätzung nicht möglich (Beteiligung DB)	
	G 3.6c				Querung Bahnlinie MD-SDL	1			Kosteneinschätzung nicht möglich (Beteiligung DB)	
	G 3.7	Ebendorf	bestehende Wegebeziehung entlang der Kleinen Sülze	zwischen "An der Gärtnerei" (Ebendorf) und "Otto-von-Guericke-Allee" (Barleben)	Zuständigkeit ungeklärt	---	1.200	3,0	75	270.000
	G 3.7a				Querung Kleine Sülze	1	---	---	75.000	75.000
	G 3.8	Ebendorf	bestehende ländliche Wegebeziehung	zwischen der Barleber Straße (L 48) und der Kleinen Sülze	Zuständigkeit ungeklärt	---	290	3,0	75	65.250
	G 3.9	Meitzendorf	Jersleber Chaussee / Kreisstraße K 1167	zwischen Querung Bahnlinie MD-WOB und Kreuzungsbereich Jersleber Straße / Siedlung	Errichtung Südseite Klärung Grunderwerb ausstehend Zuständigkeit: Landkreis Börde (K 1167)	---	150	2,5	130	48.750
	G 3.10	Meitzendorf	Jersleber Chaussee	zwischen Friedhof und Gemarkungsgrenze Jersleben	Errichtung Ostseite Klärung Grunderwerb ausstehend Zuständigkeit: Landkreis Börde K 1167	---	940	2,5	130	305.500
Errichtung gemeinsamer Geh- und Radweg als Lückenschluss	G 3.11	Barleben	Ebendorfer Chaussee / Landesstraße L 48	zwischen Barleber Straße (Ebendorf) und Otto-von-Guericke-Allee (Barleben)	Errichtung Südseite Klärung Grunderwerb / Zuständigkeit ausstehend Alternativverbindung zu Maßnahmen Nr. 3.5 und 3.6	---	850	2,5	130	276.250
	G 3.12	Barleben	Breiteweg	zwischen Sülze- / Rothenseer Straße und Lindenallee	beidseitig	---	600	2,5	130	195.000
	G 3.13	Barleben	Rothenseer Straße	zwischen Kreuzungsbereich Planstraße 1 und Gemarkungsgrenze zur Landeshauptstadt Magdeburg	inkl. Querungen: Straße, Große Sülze und BAB 2	---	550	2,5	130	178.750
	G 3.13a				Querung Rothenseer Straße	1	---	---	50.000	50.000
	G 3.13b				Querung Große Sülze	1	---	---	75.000	75.000
	G 3.13c				Querung Bundesautobahn BAB 2	1	---	---	25.000	25.000
	G 3.14	Barleben	Breiteweg	zwischen Bahnübergang und Kreisverkehr Meitzendorfer Straße	Ostseite Alternativmaßnahme zur Maßnahme Nr. 1.3	---	660	2,5	75	123.750
	G 3.15	Meitzendorf	Wolmirstedter Chaussee / Landesstraße L 47	zwischen Ortsausgang Meitzendorf und Kiesgrube Meitzendorf	Errichtung Südseite Klärung Grunderwerb / Grabenumverlegung ausstehend Zuständigkeit: LSBB und Stadt Wolmirstedt	---	1.480	2,5	130	481.000
Weitere Maßnahmen	G 3.16	Barleben	Breiteweg	Bahnübergang	Überplanung Gleisquerung und Abbiegestreifen	1			Kosteneinschätzung nicht möglich (Beteiligung DB)	
	G 3.17	Barleben	Breiteweg	zwischen Ortseingang Barleben (Nord) und Bebauungsende auf der Westseite des Breiteweges nördlich der Bahntrasse	Maßnahme entnommen aus "Verkehrsuntersuchung zur Verkehrsanbindung des geplanten Baugebietes nördlich der Bahntrasse in Barleben", Variante 3, Oktober 2021	---			Kosteneinschätzung vor dem Hintergrund der bereits angelaufenen Planungen nicht möglich / erforderlich	

Hinweis zu den Kosteneinschätzungen:

Die aufgeführten Kosteneinschätzungen wurden in Anlehnung an die in der "Machbarkeitsstudie Radschnellverbindungen in der Region Magdeburg" (Stand: Juni 2020) verwendeten Kostenansätze gewählt und sind im Rahmen der Fortschreibung des Konzeptes der allgemeinen Baupreisentwicklung entsprechend anzupassen.
Notwendige Aufwendungen für naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen wurden nicht berücksichtigt.
Die aufgeführte Bausumme ist exklusive der kostenseitig aktuell nicht einzuschätzenden Teilmaßnahmen.

Bausumme Großmaßnahmen G 3.1 - G 3.17

3.971.000